

Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen

Ein Arbeitsbuch

**herausgegeben von
Heiko A. Oberman, Adolf Martin Ritter
und Hans-Walter Krumwiede**

**Band III
Die Kirche im Zeitalter der Reformation**

Die Kirche im Zeitalter der Reformation

**Ausgewählt und kommentiert von
Heiko A. Oberman**

4. Auflage

Neukirchener Verlag

ihrer Liebe zu mir mit offenen Armen und bis zum Herzen geöffneter Brust am Kreuze hängen sah; wenn ich Elender schon nicht soviel Mut hätte, um zur Genugtuung für meine Missetaten die Welt zu verlassen und Buße zu tun, sollte ich mich [doch wenigstens] an ihn wenden können; er würde, wenn ich ihn nur bäte, mich der Genugtuung teilhaftig werden zu lassen, die er ohne eigene Sünde für uns geleistet hat, sofort bereit sein, mich anzunehmen und zu bewirken, daß sein Vater die Schuld, die ich auf mich geladen hatte und für die Genugtuung zu leisten ich allein nicht in der Lage war, völlig tilgt. Werde ich also nicht sicher schlafen können, auch wenn ich mitten in der Stadt bin, auch wenn ich die Genugtuung nicht leiste für die Schuld, die ich auf mich geladen habe, da ich doch einen solchen Zahler für meine Schuld habe? Wahrhaftig, mit dem Vorsatz, mich nie dieses Schutzes zu begeben, werde ich so sicher schlafen und wachen, als wenn ich mein ganzes Leben lang in der Einsiedelei gewesen wäre.

Selbst wenn ich ihn einmal verlassen sollte, was ich nicht hoffe, habe ich die feste Absicht, sofort zu ihm zurückzukehren, – da ich ja sehe, daß er für mich seine Brust bis ans Herz hinein offen hat – und, wenn ich kann, ihn zu lieben und immer mehr zu lieben; und immer wird mein Herz ihn loben und seine Güte preisen. Und wenn ich ihn nicht immer mit Zuneigung [affecto] lieben kann, werde ich mich wenigstens danach sehnen, ihn zu lieben, so sehr ich kann. Ich werde mit ganzer Seele danach trachten, alle meine Hoffnung und alle meine Zuneigung in jene Liebe zu setzen, die immer brennt. Und so werde ich sicher leben ohne jedwede Angst vor meinen Bosheiten, denn seine Barmherzigkeit ist größer als alle seine anderen Werke.

Quelle: H. Jedin, Ein »Turmerlebnis« des jungen Contarini, HJ 70, 1951, S. 117(f.) Anm. 5. Neudruck in: ders., Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge 1, 1966, S. 169(f.) Anm. 5. – Literatur: F. Dittrich, Gasparo Contarini, 1885. Neudruck Nieuwkoop 1972; H. Rückert, Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis, 1926; H. Jedin, Kardinal Contarini als Kontroverstheologe, KKK 9, 1949; J. B. Ross, Gasparo Contarini and His Friends, StRen 17, 1970, S. 192–232; ders., The Emergence of Gasparo Contarini: A Bibliographical Essay, ChH 41, 1972, S. 22–45. Lit. zur italienischen Reformbewegung: K. Benrath, Bernardino Ochino von Siena: ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, 1892²; J. N. Bakhuizen van den Brink, Juan de Valdés, réformateur en Espagne et en Italie 1529–1541: deux études, Genf 1969; D. Fenlon, Heresy and Obedience in Tridentine Italy. Cambridge 1972; A. J. Schutte, Pier Paolo Vergerio. The Making of an Italian Reformer, Genf 1977 (hier weitere Lit.); E. G. Gleason, On the Nature of Sixteenth Century Italian Evangelism 1553–1578. SCJ 9, 1978, S. 3–25.

103. Luther: Wie ein Prediger (A) und ein Zuhörer (B) beten sollen (15. Februar 1546)

[A] Lieber Himmlischer Vater, rede Du, ich will gerne ein Schüler und Kind sein und schweigen; denn sollte ich die Kirche regieren aus meinem eigenen Witz¹, [aus meiner] Weisheit und Vernunft führen, so steckte der Karren längst im Sand und wäre das Schiff [schon] lange zu Trümmern gegangen. Darum, lieber Gott, regiere und führe Du es selbst, ich will mir gerne meine Augen ausstechen, die Vernunft zutun und Dich allein durch Dein Wort regieren lassen.

[B] Ich glaube nicht an meinen Pfarrer, sondern er sagt mir von einem anderen

Herrn, der heißt Jesus Christus, den zeigt er mir; auf seinen Mund will ich sehen, sofern er mich zu diesem rechten Meister und Präceptor, Gottes Sohn, führt.

Quelle: WA 51, S. 191, 10–15. S. 191, 23–26. – Literatur: F. Schulz, Die Gebete Luthers, QFRG 44, 1976 (hier weitere Lit.).

1. meiner Klugheit.

104. Luthers letzter Zettel (16. Februar 1546)

Den Vergil in seinen Bucolica und Georgica kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Hirt oder Landmann gewesen. Den Cicero in seinen Briefen versteht niemand, wenn er nicht zwanzig Jahre in einem hervorragenden Staatswesen sich betätigt hat. Die Heilige Schrift mein niemand genügend geschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre mit den Propheten Kirchen geleitet. Darum ist es ein ungeheures Wunder um: 1. Johannes den Täufer, 2. Christus, 3. die Apostel. Vergreife dich nicht an dieser göttlichen Aeneis, sondern beuge dich und verehere ihre Spuren¹. Wir sein pettler². Das ist wahr.

Quelle: WA.TR 5, S. 317, 11–318, 3 Nr. 5677. – Literatur: G. Ebeling, Die Klage über das Erfahrungsdefizit in der Theologie als Frage nach ihrer Sachlage in: ders., Wort und Glaube 3, 1975, S. 3–28.

1. Luther greift eine weisheitliche Sentenz der römischen Antike auf, und zwar von Statius, der am Ende seiner Thebais diese in der respektvollen Nachfolge von Vergils Aeneis stellt: »Vive, precor; ne tuum Aeneida tempta, sed longe sequere et vestigia temper adora.« Thebais 12, 816f.
2. Nur ein Petter, ein Betender, der Gottes Gebote liebt.

DAS KONZIL VON TRIENT (1545–1563)

Die Vorstellung, daß nur ein Konzil die reformbedürftige Kirche erneuern könne, war im ganzen 15. Jahrhundert lebendig (vgl. Bd. II Nr. 64–65, 67–68). Zwei Päpste (Nikolaus V., 1447–1455, und Pius II., 1458–1464) untersagten aber die Appellation an ein allgemeines Konzil; das V. Laterankonzil (1512–1517) repräsentierte keineswegs die abendländische Kirche und wurde zum Konzil der verpaßten Chancen. In den ersten Jahren der Reformation ertönte der Ruf nach einem allgemeinen Konzil wieder neu (vgl. Nr. 77, bes. Anm. 1); sowohl Luther (1518 und 1520; vgl. Nr. 17, 27) als auch die Reichsstände (z. B. Worms 1521, Nürnberg 1523 und 1524) und der Kaiser selbst gaben dem Wunsch nach einem Konzil immer wieder Ausdruck. Ein steter Kampf um Interessen und Vormachtstellung von Papst, Kaiser und König von Frankreich verhinderten jedoch ein baldiges Zustandekommen des Konzils. Schließlich konnte es – mit zweimaligen Unterbrechungen und einer Verlegung gegen den Willen des Kaisers nach Bologna (1547–49) – in Trient (1545–47; 1551–52; 1562–63) stattfinden, allerdings als ein Konzil, dem die Evangelischen fernblieben.

105. Sessio IV: Schrift und Tradition (8. April 1546)

Das Heilige, Ökumenische und Allgemeine Konzil von Trient, im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt, . . . hält stets vor Augen, daß die Irrtümer entfernt und die Reinheit des Evangeliums in der Kirche bewahrt werde, das – einst durch die

Propheten in den heiligen Schriften verheißen – unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, zuerst mit eigenem Munde verkündigt [promulgavit] und dann durch seine Apostel als die Quelle aller Heilswahrheit und sittlichen Ordnung aller Kreatur zu predigen [Mk 16,15] verordnet hat. Das Konzil weiß genau, daß diese Wahrheit und Ordnung in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen enthalten sind, die von den Aposteln aus dem Munde Christi selbst empfangen, oder von den Aposteln – vom Heiligen Geist diktiert [Spiritu Sancto dictante] – gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben bis auf uns gekommen sind. So folgt das heilige Konzil den Beispielen der rechtgläubigen Väter und übernimmt und verehrt alle Bücher sowohl des Alten wie des Neuen Testaments, da sie beide den einen Gott zum Urheber haben, als auch jene Überlieferungen über den Glauben wie über die Lebensregelung [mores], da sie entweder von Christus mündlich gesprochen, oder aber vom Heiligen Geist diktiert und in der ununterbrochenen Sukzession in der katholischen Kirche bewahrt worden sind, mit gleicher frommer Bereitschaft und Ehrfurcht [omnes libros tam Veteris quam Novi Testamenti . . . nec non traditiones ipsas . . . pari pietatis affectu et reverentia suscipit et veneratur] . . .

[Anschließend wird der Kanon – einschließlich Tobias, Judith, Weisheit Salomos, Jesus Sirach, Baruch und Makkabäerbücher – festgelegt und die Vulgata für authentisch erklärt] . . .

Außerdem beschließt das Konzil zur Bezähmung frecher Geister, daß niemand in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau der christlichen Lehre gehören, im Vertrauen auf die eigene Klugheit die Heilige Schrift nach seinem Gutdünken sich zurechtbiegen [ad suos sensus contorquens] und gegen den Sinn, an dem die heilige Mutter Kirche, der das Urteil über den wahren Sinn und die wahre Interpretation der Schrift zusteht, festgehalten hat und festhält, oder auch gegen den einstimmigen Konsens der Väter, die Heilige Schrift zu interpretieren wagen soll, auch wenn solche Interpretationen niemals veröffentlicht werden sollten . . .

Quelle: CT V, Acta 2, 1911, S. 91,1–13, S. 92,4–9; COD, 1973³, S. 663.664 (D Nr. 1501–1507). – Literatur: H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, I–IV/2, 1949–1975, bes. II, S. 42–82.

106. Sessio VI: Dekret über die Rechtfertigung (13. Januar 1547)

Da in diesen Tagen nicht ohne Verderben vieler Seelen und schweren Schaden der kirchlichen Einheit eine gewisse irrige Lehre von der Rechtfertigung verbreitet worden ist, hat das Heilige, Ökumenische und Allgemeine Konzil zu Trient, im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt, . . . zum Lob und zur Ehre des allmächtigen Gottes allen Christgläubigen die wahre und gesunde Lehre von der Rechtfertigung darlegen wollen, die Christus Jesus, die Sonne der Gerechtigkeit [Mal 4,2], Urheber und Vollender unseres Glaubens [Hebr 12,2], gelehrt hat, die Apostel überliefert haben und die katholische Kirche unter Leitung des Heiligen Geistes ständig festgehalten hat; sie verbietet zugleich strengstens, daß künftig jemand anders zu glauben, zu predigen oder zu lehren wagt, als in diesem Dekret bestimmt und erklärt wird.

Kap. 1: Das Unvermögen [imbecillitas] der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung der Menschen

Zuerst erklärt das heilige Konzil, daß es zum guten und rechten Verständnis der Rechtfertigungslehre notwendig ist, daß jeder erkennt und bekennt, daß alle Menschen – da sie in der Übertretung Adams die Unschuld verloren haben [Röm 5,12ff.] – unrein und, wie der Apostel sagt [Eph 2,3], der Natur nach Kinder des Zornes geworden sind. Wie im Dekret von der Erbsünde dargelegt¹, waren sie so sehr unter der Sünde versklavt und der Macht des Teufels und des Todes untertan, daß nicht nur die Heiden durch die Kraft der Natur, sondern nicht einmal die Juden durch den Buchstaben des Gesetzes Moses' sich daraus befreien oder erheben konnten, obwohl in ihnen der freie Wille keineswegs ausgelöscht war, wenn auch in seinen Kräften geschwächt und beeinträchtigt.

Kap. 2: Heilsplan und Geheimnis der Ankunft Christi

So geschah es, daß der himmlische Vater, »der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes« [2Kor 1,3], als jene selige »Fülle der Zeit« [Gal 4,4; Eph 1,10] kam, Christus Jesus, seinen Sohn, der sowohl vor dem Gesetz als auch in der Zeit des Gesetzes vielen heiligen Vätern kundgetan und verheißen war, zu den Menschen gesandt hat, damit er die Juden, die unter dem Gesetz waren, loskaufe, und die »Heiden, die nicht nach der Gerechtigkeit getrachtet haben«, Gerechtigkeit erlangen [Röm 9,30] sowie alle »zu Kindern angenommen würden« [Gal 4,5]. Diesen »hat Gott hingestellt als Versöhner durch den Glauben in seinem Blut« [Röm 3,25], »für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern für die der ganzen Welt« [1Joh 2,2].

Kap. 3: Wer durch Christus gerechtfertigt wird

Wenn er auch »für alle gestorben ist« [2Kor 5,15], empfangen doch nicht alle die Wohltat seines Todes, sondern nur die, denen das Verdienst seines Leidens mitgeteilt wird [communicatur]. Denn wie in der Tat die Menschen nicht als Ungerechte geboren würden, wenn nicht geboren durch die Fortpflanzung aus dem Samen Adams – durch diese Fortpflanzung durch ihn ziehen sie nämlich in der Empfängnis die eigene Ungerechtigkeit auf sich –, so würden sie auch nie gerechtfertigt, wenn sie nicht in Christus wiedergeboren würden, weil durch diese Wiedergeburt kraft des Verdienstes seines Leidens ihnen die Gnade gewährt wird, durch die sie gerecht werden. Für diese Wohltat sollen wir nach der Mahnung des Apostels stets dem Vater Dank sagen, »der uns gewürdigt hat, an dem Erbe der Heiligen im Licht teilzunehmen, und uns errettet hat von der Macht der Finsternis und uns versetzt hat in das Reich seines geliebten Sohnes, in dem wir die Erlösung und die Vergeltung der Sünden haben« [Kol 1,12–14].

Kap. 4: Die Rechtfertigung des gottlosen Menschen und ihre Art und Weise im Stand der Gnade

Mit diesen Worten wird die Rechtfertigung des gottlosen Menschen [iustificatio impii] beschrieben: sie ist die Überführung vom Stand, in dem der Mensch als Kind des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und der Annahme zur Gotteskindschaft durch den zweiten Adam, Jesus Christus unsern Heiland. Diese Überführung kann seit der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach nicht geschehen. Wie geschrieben steht:

[propria] gehalten, noch die Gerechtigkeit Gottes verkannt und verworfen; die Gerechtigkeit nämlich, die unsere Gerechtigkeit genannt wird, weil wir durch sie als die unanhaftende [inherentem] gerechtfertigt werden, ist zugleich Gottes Gerechtigkeit [eadem Dei est], weil sie von Gott uns eingegossen wird durch das Verdienst Christi.

Auch dies ist nicht außer acht zu lassen: Obwohl in der Heiligen Schrift den guten Werken so viel zugeschrieben wird, daß Christus verspricht, auch dem, der einem seiner Geringsten einen Trunk kühlen Wassers reiche, werde sein Lohn nicht fehlen [Mt 10,42], und der Apostel bezeugt, was im gegenwärtigen Leben zeitliche und leichte Trübsal beschaffe uns über die Maßen erhaben ein ewiges Gewicht an Herrlichkeit [2Kor 4,17], sei es doch ferne, daß ein Christenmensch auf sich selbst vertraut oder stolz ist und nicht auf den Herrn [1Kor 1,31; 2Kor 10,17], dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er das ihr Verdienst sein lassen will, was sein Geschenk ist.

Und weil »wir alle in vielem fehlen« [Jak 3,2], muß jeder wie Barmherzigkeit und Güte, so auch Strenge und Gericht vor Augen haben, und darf auch nicht sich selbst richten, auch wenn er sich keine Schuld bewußt ist, da kein Menschenleben durch menschliches Urteil zu prüfen und zu richten ist, sondern durch das Urteil Gottes, »der hineinleuchten wird ins Verborgene der Dunkelheit, und offenbar macht die Gedanken der Herzen, und dann wird einem jeden sein Lob von Gott zuteilwerden« [1Kor 4,4f.], der, wie geschrieben steht, einem jeden nach seinen Werken vergelten wird [Röm 2,6].

Dem heiligen Konzil hat es gefallen, dieser katholischen Lehre von der Rechtfertigung, ohne deren getreue und feste Aufnahme niemand gerechtfertigt werden kann, die folgenden Lehrsätze [canones] anzuschließen, damit alle wissen, nicht nur was festzuhalten und zu befolgen, sondern auch was zu meiden und zu fliehen

Lehrsätze über die Rechtfertigung

1. Wenn jemand behauptet, daß der Mensch durch seine Werke, die durch die Kräfte der menschlichen Natur oder durch die Lehre des Gesetzes geschehen, ohne die göttliche Gnade, die da ist durch Christus Jesus, vor Gott gerechtfertigt werden könne: der sei im Bann [anathema sit].
2. Wenn jemand behauptet, die göttliche Gnade durch Christus Jesus werde nur dazu gegeben, daß der Mensch leichter gerecht leben und das ewige Leben verdienen könne, als ob er beides durch den freien Willen ohne Gnade könnte, nur eben mühsam und schwer: der sei im Bann.
3. Wenn jemand behauptet, der Mensch könne ohne die zuvorkommende Eingebung des Heiligen Geistes und dessen Hilfe glauben, hoffen und lieben oder Buße tun [paenitere], wie es sein muß, damit ihm die Rechtfertigungsgnade zuteil wird: der sei im Bann.
4. Wenn jemand behauptet, daß der freie Wille des Menschen, wenn er von Gott bewegt und angeregt [excitari] wird, nichts durch Zustimmung zum anregenden oder rufenden Gott mitwirke, wodurch er sich zum Empfang der Rechtfertigungsgnade bereitet oder vorbereitet, und daß er nicht auch, wenn er will, widersprechen könne, sondern wie ein lebloses Ding überhaupt nichts tue und sich bloß passiv verhalte: der sei im Bann.
5. Wenn jemand behauptet, der freie Wille des Menschen sei nach Adams Fall verlorengegangen und ausgelöscht oder eine Sache nur dem Namen nach, oder gar

eine Bezeichnung ohne die Sache, schließlich eine vom Satan in die Kirche eingeführte Erfindung; der sei im Bann.

6. Wenn jemand behauptet, es liege nicht in der Macht des Menschen, seine Wege schlecht zu machen, sondern die schlechten wie die guten Werke wirke Gott, nicht nur indem er sie zuläßt, sondern auch im eigentlichen und vollen Sinn [proprie et per se], und zwar sogar so, daß des Judas Verrat nicht weniger Gottes eigenes Werk sei als die Berufung von Paulus: der sei im Bann.

7. Wenn jemand behauptet, daß alle Werke, die vor der Rechtfertigung getan werden, in Wahrheit Sünden seien oder den Haß Gottes verdienen, wie sie auch getan sein mögen; oder man sündige um so schwerer, je mehr man sich bemühe, sich für die Gnade zu bereiten: der sei im Bann.

8. Wenn jemand behauptet, die Furcht vor der Hölle, durch die wir im Schmerz von den Sünden zu Gottes Barmherzigkeit Zuflucht nehmen oder uns von Sünden enthalten, sei Sünde oder mache die Sünder noch schlechter: der sei im Bann.

9. Wenn jemand behauptet, daß der gottlose Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, und es so versteht, nichts anderes werde erfordert, wodurch er zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade mitwirkt, und in keiner Weise sei notwendig, daß er sich mit der Bewegung seines Willens bereite oder vorbereite: der sei im Bann.

10. Wenn jemand behauptet, daß die Menschen ohne Christi Gerechtigkeit, durch die er für uns Verdienste erwarb, gerechtfertigt würden, oder daß gerade sie das Wesen ihrer Gerechtigkeit ausmache [per eam ipsam formaliter iustos esse]: der sei im Bann.

11. Wenn jemand behauptet, die Menschen würden gerechtfertigt allein durch die Anrechnung der Gerechtigkeit Christi, oder allein durch den Nachlaß der Sünden, unter Ausschluß der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den Heiligen Geist ausgegossen wird und ihnen anhaftet [inhaereat], oder sogar, die Gnade, durch die wir gerechtfertigt werden, sei nur die Gunst Gottes: der sei im Bann.

12. Wenn jemand behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen [fiducia] auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden: der sei im Bann.

13. Wenn jemand behauptet, es sei für jeden Menschen zur Erlangung des Sündennachlasses notwendig, mit Gewißheit und ohne jegliches Zaudern wegen der eigenen Schwachheit und mangelnden Bereitung zu glauben, seine Sünden seien ihm nachgelassen: der sei im Bann.

14. Wenn jemand behauptet, der Mensch werde dadurch [ex eo] von seinen Sünden befreit und gerechtfertigt, daß er mit Gewißheit glaube, er werde befreit und gerechtfertigt; oder, niemand sei wirklich gerechtfertigt, wenn er nicht glaubt, er sei gerechtfertigt; und allein durch diesen Glauben werde die Befreiung und Rechtfertigung vollzogen [perfici]: der sei im Bann.

15. Wenn jemand behauptet, der wiedergeborene und gerechtfertigte Mensch sei von Glaubens wegen [ex fide] gehalten, zu glauben, er sei gewiß in der Zahl der Vorhererwählten: der sei im Bann.

16. Wenn jemand behauptet, er werde mit absoluter und unfehlbarer Gewißheit jenes große Geschenk der Beharrung bis ans Ende haben, ohne es aufgrund einer besonderen Offenbarung erfahren zu haben: der sei im Bann.

17. Wenn jemand behauptet, die Rechtfertigungsgnade werde nur den zum Leben Vorherbestimmten zuteil; alle anderen, die gerufen werden, würden zwar ge-

rufen, empfangen die Gnade aber nicht, weil sie ja durch die göttliche Macht zum Bösen vorherbestimmt seien: der sei im Bann.

18. Wenn jemand behauptet, Gottes Gebote seien auch für einen gerechtfertigten und unter die Gnade gestellten Menschen unerfüllbar: der sei im Bann.

19. Wenn jemand behauptet, nichts sei im Evangelium vorgeschrieben außer der Glaube, alles andere sei weder gut noch böse [indifferentia], weder geboten noch verboten, sondern freigestellt [libera]; oder daß die Zehn Gebote die Christen nichts angingen: der sei im Bann.

20. Wenn jemand behauptet, ein gerechtfertigter Mensch – mag er noch so vollkommen sein – werde nicht zur Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche gehalten, sondern bloß zum Glauben, als wäre das Evangelium eine reine und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens [nuda et absoluta promissio vitae aeternae], ohne die Bedingung der Beobachtung der Gebote: der sei im Bann.

21. Wenn jemand behauptet, Christus Jesus sei von Gott den Menschen gegeben worden als Erlöser, dem sie vertrauen sollen, und nicht auch als Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen: der sei im Bann.

22. Wenn jemand behauptet, der Gerechtfertigte könne ohne besondere Hilfe Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit beharren, oder er könne es [auch] mit dieser Hilfe nicht: der sei im Bann.

23. Wenn jemand behauptet, der einmal gerechtfertigte Mensch könne nicht mehr sündigen und die Gnade verlieren, und deshalb sei der, der fällt und sündigt, niemals wirklich gerechtfertigt gewesen; oder umgekehrt, er könne während des ganzen Lebens alle Sünden, auch die läßlichen, vermeiden, ohne besonderes von Gott verliehenes Vorrecht, wie es die Kirche von der seligen Jungfrau glaubt [tenet]: der sei im Bann.

24. Wenn jemand behauptet, die empfangene Gerechtigkeit werde durch die guten Werke nicht bewahrt und auch nicht vor Gott vermehrt, sondern diese Werke seien lediglich Frucht und Zeichen der erlangten Rechtfertigung, nicht zugleich Ursache ihrer Vermehrung: der sei im Bann.

25. Wenn jemand behauptet, daß der Gerechte in jedem guten Werk zumindest läßliche Sünden, oder (was unerträglicher ist) Todsünden begehe, und deshalb ewige Strafen verdiene, und daß er nur deshalb nicht verdammt werde, weil Gott diese Werke nicht zur Verdammung anrechne: der sei im Bann.

26. Wenn jemand behauptet, die Gerechten dürften für die guten Werke, die in Gott getan sind, nicht von Gott durch seine Barmherzigkeit und Jesu Christi Verdienst eine ewige Vergeltung erwarten und erhoffen, wenn sie in gutem Tun und in der Beobachtung der göttlichen Gebote bis ans Ende beharrt haben: der sei im Bann.

27. Wenn jemand behauptet, daß es keine Todsünde außer die des Unglaubens gebe, oder daß die einmal empfangene Gnade außer durch die Sünde des Unglaubens durch keine andere noch so schwere und ungeheurere Sünde verlorengehe: der sei im Bann.

28. Wenn jemand behauptet, daß mit dem Verlust der Gnade durch die Sünde immer zugleich auch der Glaube verlorengehe, oder daß der Glaube, der bleibt, kein wahrer Glaube sei – obwohl er freilich kein lebendiger Glaube ist –, oder daß der, der den Glauben ohne die Liebe hat, kein Christ sei: der sei im Bann.

29. Wenn jemand behauptet, daß der, der nach der Taufe gefallen ist, sich nicht durch Gottes Gnade wieder aufrichten könne; oder daß er zwar die verlorengegangene Gnade wiedererlangen könne, aber allein durch den Glauben, also nicht

durch das Sakrament der Buße, wie die heilige römische und allgemeine Kirche, von Christus dem Herrn und seinen Aposteln belehrt, bisher bekannt, bewahrt und gelehrt hat: der sei im Bann.

30. Wenn jemand behauptet, nach dem Empfang der Rechtfertigungsgnade werde jedem bußfertigen Sünder die Schuld so erlassen und die Straffälligkeit für ewige Strafen so getilgt, daß keine Straffälligkeit für zeitliche Strafen bleibe, die entweder in diesem Leben oder im künftigen im Fegefeuer abgebußt werden müssen, bevor der Zugang zum Himmelreich offenstehen kann: der sei im Bann.

31. Wenn jemand behauptet, der Gerechtfertigte sündige, wenn er in Rücksicht auf den ewigen Lohn gut handelt: der sei im Bann.

32. Wenn jemand behauptet, die guten Werke des gerechtfertigten Menschen seien in der Weise Geschenke Gottes, daß sie nicht auch gute Verdienste dieses Gerechtfertigten wären, oder der Gerechtfertigte verdiene durch die guten Werke, die von ihm durch Gottes Gnade und Jesu Christi Verdienst (dessen lebendiges Glied er ist) getan werden, nicht wirklich die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben und (wenn anders er in der Gnade stirbt) den Eintritt in dieses ewige Leben, sowie die Vermehrung auch der Herrlichkeit: der sei im Bann.

33. Wenn jemand behauptet, durch diese katholische Lehre von der Rechtfertigung, die vom heiligen Konzil im vorliegenden Lehrentscheid ausgesprochen wurde, würden in irgendeiner Hinsicht die Ehre Gottes oder die Verdienste Jesu Christi beschränkt, und nicht vielmehr die Wahrheit unseres Glaubens und endlich Gottes und Christi Jesu Ehre ins helle Licht gesetzt: der sei im Bann.

Quelle: CT V, Acta 2, 1911, S. 791,40–43,46–792,4, S. 792,5–799,50; COD, 1973³, S. 671–681 (D Nr. 1520–1583); vgl. J. Neuner – H. Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, 1971⁸, S. 498–518. – Literatur: H. Rückert, Die Rechtfertigungslehre auf dem Tridentinischen Konzil, AKG 3, 1925; H. Küng, Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung, 4. erw. Aufl. 1964; H. A. Oberman, Das tridentinische Rechtfertigungsdekret im Lichte spätmittelalterlicher Theologie, ZThK 61, 1964, S. 251–282. Neudruck in: Concilium Tridentinum, WdF 313, 1979, S. 301–340; T. Beer, Die Ausgangspositionen der lutherischen und der katholischen Lehre von der Rechtfertigung, Cath (M) 21, 1967, S. 65–84.

1. Vgl. CT V, Acta 2, 1911, S. 238–240.

2. Augustin, De natura et gratia, 43 § 50 (PL 44, Sp. 271); vgl. auch Bd. I Nr. 91.

3. Vgl. Augustin, a. a. O., S. 26, § 29 (PL 44, Sp. 261).

4. Tertullian, De paenitentia 4,2 und 12,9. CChr. SL 1, S. 326,10 und 340,35–36; vgl. auch Bd. I Nr. 30.

107 Gabriel Paleotti: Tagebuch über das Konzil von Trient

Gabriel Paleotti (1522–1597), Auditor der Rota (Gerichtshof der Kurie), war Berater der päpstlichen Legaten auf dem Konzil von Trient (1562–1563). Er führte Tagebuch über die Geschehnisse des Konzils. Dieses Tagebuch Paleottis ist eine wichtige Quelle zum Verständnis des Konzils.

a) Über die Lage nach der Abstimmung zur Residenzpflicht (20. April 1562)

Dieser Abstimmung ging eine heftige Debatte (7.–17. April) voraus, ob die Residenzpflicht der Bischöfe göttlichen oder nur kirchlichen Rechtes sei. Die Abstimmung, ob göttlichen Rechtes, ergab laut Protokoll 68 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 36 Stimmen mit dem Zusatz, daß sie ihre Entscheidung von einer vorherigen Befragung des Papstes abhängig machen.